

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	382
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	260/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	22.11.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Forstner (SchulverwA) Herr Bertram, Frau della Rosa (beide ASW)		
Protokollführung:	Frau Klemm / th		
Betreff:	Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg-, Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt, Machbarkeitsstudie Tiefgarage unter dem Schulhof der GWRS Gablenberg		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 19.07.2022, öffentlich, Nr. 237
Ergebnis: Einbringung

Verwaltungsausschuss vom 20.07.2022, öffentlich, Nr. 262
Ergebnis: Verweisung ohne Votum in den STA

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Jugend und Bildung, des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt und des Technischen Referats vom 22.06.2022, GRDRs 260/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von den drei geprüften Varianten wird Kenntnis genommen.
2. Der Suche nach einem neuen Standort (Variante 3 zur Anlage 2 der Vorlage) für eine Tiefgarage wird zugestimmt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Forstner berichtet im Sinne seiner Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form mit Verweis auf die jeweilige Foliennummer wiedergegeben.

Klar formuliert der Vortragende zunächst die Empfehlung der Verwaltung, der zufolge der Bau einer Tiefgarage (TG) an diesem Standort nicht zu empfehlen sei. Im Folgenden werde er neben den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie die Auswirkungen auf den Schulstandort der Grund- und Werkrealschule Gablenberg (GWRS) darlegen. In verschiedenen Varianten sei im Zuge der Studie eine mögliche Realisierung von Stellplätzen für das Quartiersparken untersucht worden. Folie 4 zeige sowohl grafisch wie auch tabellarisch die 6 Varianten mit einem Minimum von 39 zusätzlichen und einem Maximum von 126 Stellplätzen, die sich insbesondere durch die Verortung der TG unterscheiden. Allen gemein sei ein tiefgreifender und umfassender Eingriff in das Grundstück der GWRS (Folien 5, 6), sowohl während des Baubetriebs als auch langfristig. Bei einer kalkulierten Bauzeit von mindestens drei Jahren wäre die gesamte Schulhoffläche von Baumaßnahmen und deren negativen Begleiterscheinungen tangiert, sodass die Frage aufkomme, ob der Schulbetrieb während der Bauphase ausgelagert und der Außenbetrieb der Schule ganz eingestellt werden müsste. Interimsmöglichkeiten sehe die Verwaltung jedoch derzeit nicht, zumal der Bau einer TG eben wegen mangelnder Flächen in der Umgebung in den Fokus gerückt sei. Daraus ergäben sich erhebliche Sorgen, wie der Schulbetrieb während des Baus der TG überhaupt aufrechterhalten werden könnte. Sollte das wider Erwarten gelingen, müsse man die dauerhaften Auswirkungen für die GWRS betrachten (Folie 7). So wären Zu- und Abfahrt der TG auf dem Schulgrundstück mit Einschränkungen für den Außenbereich verbunden, und die nötigen betrieblichen Flächen der Parkgarage führten zu räumlichen Einschränkungen im Schulgebäude. Daraus resultiere eine zusätzliche, einschränkende Belastung für die gesamte Schule. Übergehend zur langfristigen Schulentwicklung, erläutert der Berichtsersteller, werde diese durch die Maßnahme beeinträchtigend vorfestgelegt. So seien in den kommenden Jahren noch einige Punkte zu den weiterführenden Schulen im Stuttgarter Osten zu klären. Die GWRS sei im Hinblick auf wachsende Bedarfe und wenig Entwicklungsmöglichkeiten an anderen Schulstandorten in der Umgebung ein wichtiger Standort. Positiv stellt er die Aufwertung des - dann allerdings kleineren - Schulhofs der GWRS als Folge der Baumaßnahme dar (Folie 8). Insgesamt sei die Verwaltung in der Abwägung zu dem Schluss gekommen, dass ein neuer, erweiterter Suchlauf nach Alternativen gestartet werden solle.

Ihren Dank für den Vortrag äußern StRin Rühle (90/GRÜNE), StR Kotz (CDU), StRin Schanbacher (SPD), StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tiereschutzpartei), StR Serwani (FDP), StRin Köngeter (PULS), StR Schrade (FW) und StR Dr. Mayer (AfD).

Mehrheitlich wird Kritik an dem langwierigen Prozess mit dem jetzigen, abschlägigen Ergebnis und dem damit verbundenen Zeit- und Geldaufwand geäußert. StRin Rühle fordert in dem Zusammenhang, nunmehr zuerst nach möglichen Standorten in der Nähe zum Sanierungsgebiet zu suchen und danach erst die ggfs. notwendigen finanziellen Mittel für eine weitere Machbarkeitsstudie in den nächsten Doppelhaushalt einzustellen.

Zudem werden im Verlauf der Aussprache nachfolgende mündliche Anträge gestellt:

Zunächst beantragt StR Kotz die Untersuchung einer Zu- und Abfahrt für die TG im öffentlichen Raum mit allen sich dadurch ergebenden möglichen Einschränkungen (Ein-

bahnstraßenregelung, Entfall von Stellplätzen oberirdisch), und zwar unabhängig von einer Neugestaltung des Schulhofes der GWRS.

StRin Schanbacher äußert in ihrer Stellungnahme den mündlichen Antrag, die Verwaltung möge in Gespräche mit den Eigentümern von Aldi gehen, um auf der Discounter-Stellplatzfläche das Parken über Nacht zu ermöglichen, ebenso wie auf den Lehrer*innen-Parkplätzen der GWRS.

Ergänzt wird der Antrag der SPD-Fraktion durch StRin Rühle, die diesen um die Suche nach Stellplätzen für E-Fahrräder und E-Lastenräder erweitert sehen möchte.

Als zusätzliche Option erachtet StR Kotz diesen Antrag sowie die Ergänzung für gut. Auch StR Pantisano und StRin Königter können dem folgen.

StR Schrade schließt sich allen vorgetragenen Anträgen an.

Es müssten, meint auch StR Dr. Mayer, Lösungsmöglichkeiten ohne die im Vortrag geschilderten, gravierenden Nachteile gefunden werden.

Als problematisch bezeichnet StRin Rühle die jetzige Situation, und kritisiert mangelnde Abstimmung im Vorfeld. Es sei zwar nachvollziehbar, dass eine solche Baumaßnahme einen massiven Eingriff in den Schulbetrieb darstelle; es sei aber nicht geprüft worden, inwieweit und auf welche Art der Bau im laufenden Schulalltag trotzdem möglich wäre. Einen ganz neuen Suchlauf könne sie nicht befürworten. Ihren Vorschlag, das bereits vorhandene Interim am Wagenburg-Gymnasium als Ausweichlösung zu prüfen, sieht Herr Forstner wegen dessen baurechtlich vorgegebenen zeitlichen Befristung und der Entfernung zur GWRS kritisch.

Eigentum verpflichte - auch dazu, die Belange der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, beginnt StR Kotz seine Ausführungen. Der Stadtrat hätte sich eine neutralere Präsentation mit einer klareren Darstellung der auch vorhandenen positiven Aspekte gewünscht. Im Übrigen sehe er durchaus Möglichkeiten, mit geeigneten Begleitmaßnahmen die Bauzeit für die GWRS erträglich zu gestalten. Schließlich seien auch an anderen Schulstandorten der Stadt teils erhebliche Beeinträchtigungen für Anwohner und Schulgemeinschaften in Kauf zu nehmen. Man müsse zudem abwägen zwischen der Verfolgung des Ziels Verkehrswende und einer Politik gegen die Bevölkerung. Statt kompromissloser Lösungen biete E-Mobilität die Möglichkeit, MIV und Klimaschutz zusammenzubringen, betont er gegenüber StR Pantisano. Dieser hatte zuvor den Wegfall von Parkplätzen neben einem Weniger an Pkw als Voraussetzung für eine lebenswerte Stadt bezeichnet, wohingegen Stellplätze für StR Dr. Mayer auch zu einer lebenswerten Stadt gehören. StR Serwani verweist in dem Zusammenhang auf steigende Zulassungszahlen in der Stadt. Es gehe der Bürgerschaft nicht um Stellplätze an sich, meint StR Pantisano, sondern um kostenloses Parken, wie man anhand des seiner Ansicht nach nicht funktionierenden Parkraum-Managements in Stuttgart-West sehen könne. StRin Schanbacher meint, die Relation zwischen Stellplätzen und Zulassungszahlen könne in der Form nicht hergestellt werden. Frau Eskilsson (BVin Ost) stimmt dem Gesamtziel der Reduzierung von Autos in der Stadt zu, das benötige aber einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Derzeit jedenfalls entfielen ständig ersatzlos Parkplätze durch Umgestaltungen.

Während StR Serwani die Bedenken wegen der Einschränkung des Schulbetriebs nicht nachvollziehen kann, und auf die umfangreichen Baumaßnahmen an der Werner-Siemens-Schule verweist, meinen StR Pantisano und StRin Schanbacher, es sei nicht zumutbar, den Schulbetrieb derart einzuschränken. Letztere lehnt die Einschränkungen für Schülerinnen und Schüler über eine so lange Bauzeit für eine so geringe Anzahl an Stellplätzen auch angesichts der enormen Kosten pro Stellplatz (120.000 €) ab. Die Vorlage lasse sie ratlos zurück, und der ganze Vorgang hinterlasse neben Enttäuschung im Bezirksbeirat auch das Gefühl mangelnder Ämterkommunikation. StR Dr. Mayer sieht ihren Antrag auf Doppelbelegung von Lehrer*innen-Parkplätzen sowie Stellplätzen des Discounters Aldi wegen der womöglich nötigen, umständlichen vertraglichen Regelungen kritisch. Dem widerspricht StRin Rühle mit Verweis auf die eindeutig geregelten Öffnungszeiten des Discounters. StRin Köngeter bezeichnet den Vorschlag als eine Möglichkeit, den bei der Bevölkerung geweckten Erwartungen einigermaßen entgegenzukommen.

Die Bevölkerung im Stadtteil sei immer wieder getröstet worden, bedauert StR Serwani. Das Schulverwaltungsamt habe sich nach seiner und der Einschätzung auch vieler anderer viel zu spät in die Diskussion eingeschaltet, und das Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW) hätte viel früher und in einem erweiterten Bereich einen neuen Suchlauf starten können. Er lehne die Vorlage, ebenso wie der Bezirksbeirat Ost, ab.

Das Ergebnis der Studie sei bitter, äußert sich anschließend StRin Köngeter. Gleichwohl liege es in der Natur der Sache, dass das Ergebnis einer solchen Untersuchung negativ ausfallen könne. Sie finde es befremdlich, wie über die Einschränkungen für die Schulgemeinschaft der GWRS hinweggegangen werde, zumal noch nicht einmal klar sei, ob der Schulbetrieb unter den mindestens 3-jährigen Baumaßnahmen überhaupt aufrechterhalten werden könne. Außerdem könne die einzig positive Auswirkung für die Schule, nämlich eine Umgestaltung des Schulhofes, auch ohne den Bau einer TG stattfinden – obwohl sie eine Quartiersgarage grundsätzlich durchaus befürworte.

StR Schrade sieht sich dem Votum des Bezirksbeirats verpflichtet. Schließlich habe man im Bezirk Hoffnung auf Ausgleich von im öffentlichen Raum entfallenden Parkplätzen geweckt, und er werde daher bei der heutigen Abstimmung der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Gleichwohl verstehe er die Argumente des Schulverwaltungsamts. Gesprächsbereit zeigt sich der Stadtrat gegenüber einer Alternativlösung, die aber - wie er explizit betont - sehr schnell gefunden werden und umsetzbar sein müsse. Seine Frage, welche Standorte bis dato bereits geprüft worden seien, beantwortet Herr Bertram: Neben dem flächenmäßig zu kleinen Schmalzmarkt habe man noch die Kita in der Bergstraße geprüft, die aber mit nur 15 potenziellen Stellplätzen keine wirkliche Alternative darstelle. Letztlich habe man die GWRS mit dem heute vorliegenden Ergebnis geprüft.

Frau Eskilsson (BVin Ost) bedankt sich für den Vortrag und die Begründungen für die Empfehlung der Verwaltung. Sie bedauere sehr, betonte die Bezirksvorsteherin, dass das Schulverwaltungsamt sich erst jetzt, nach Vorliegen der Studie, so deutlich zu Wort melde. Der maßlos enttäuschte Bezirksbeirat habe deshalb die Vorlage auch einstimmig abgelehnt. Sie habe zwar Verständnis für die Argumente der Verwaltung, weise jedoch einerseits auf die von der Verwaltung zugesagte Verwendung von Einnahmen aus dem Parkraum-Management für Quartiersgaragen hin. Andererseits erhalte sie in ihrer Funktion als Bezirksvorsteherin zahlreiche Beschwerden von Bürgern, die auf ihre Fahrzeuge angewiesen sind und die schlicht nicht mehr wüssten, wo sie ihr Auto im

Bezirk parken sollen, weil ständig Stellplätze entfielen, für die es keinen Ersatz gebe. StRin Rühle meint, dazu zählten die zugunsten der Busspur entfallenen Stellplätze in der Wagenburgstraße nicht, da sie sich nicht im Sanierungsgebiet befunden hätten.

Herr Bertram versichert zunächst, Frau della Rosa habe die zuständigen Referate und Fachämter von Anfang an mit eingebunden, was Herr Forstner in der Folge bestätigt. Gleichwohl sei es legitim, so Herr Bertram weiter, wenn das Schulverwaltungsamt zunächst ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie abwarte, bevor es sich zu der Thematik dezidiert äußere. Die Stellplatzproblematik sei dringlich, räumt er ein, dazu sollten in der Tat Lösungen ohne lange Vorbereitungszeit gefunden werden. Die Investition in dem Prozess verteidigt Herr Bertram - schließlich könne man aufgrund der Machbarkeitsstudie heute detailliert und sachlich fundiert diskutieren. Zu- und Abfahrtsrampen im öffentlichen Raum müssten jedoch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung mit Privateigentümern geprüft werden. StR Kotz stellt das in Zweifel: Während private Bauherren Zu- und Abfahrten natürlich auf ihren Grundstücken abzuwickeln hätten, handele es sich hier um einen Ersatz für öffentliche Stellplätze, deren Zu- und Abfahrten sich durchaus im öffentlichen Raum befinden könnten. Herr Bertram fährt fort, er habe der dargelegten Meinung des Schulverwaltungsamts als Fachverwaltung nichts anzufügen, sodass kurzfristig tatsächlich fast nur die mittels des mündlichen Antrags vorgeschlagene Lösung in Frage komme. Daneben stellt er alternativ eine Unterbauung der oberen Klingenbachanlage, abhängig von der Stellungnahme des Tiefbauamts, in den Raum, sowie möglicherweise eine Komplett-Überbauung der Wagenburgstraße im Bereich des Übergangs zur Talstraße. StRin Köngeter meint, diese beiden Möglichkeiten seien bei einer weiteren Verfolgung der Machbarkeitsstudie zumindest im Ansatz zu prüfen. Neben den beiden von Herrn Bertram vorgeschlagenen Lösungen sieht StR Schrade im Sanierungsgebiet noch eine Möglichkeit unter den drei städtischen Flurstücken zwischen den Hausnummern Bergstraße 90 und 108 (11067/1, 11066, 11065/1, Grünflächen im Flächennutzungsplan, unbebaut). Den dort liegenden Stollen sehe er nicht als Hindernis. StR Dr. Mayer bringt unter der Voraussetzung der Lösung von Eigentumsverhältnissen noch die innenliegende Fläche im Dreieck Wagenburg-, Gablenberger Hauptstraße und Pflasterackerstraße ins Spiel. StRin Rühle erklärt, alle genannten möglichen Alternativen müssten bei Prüfung auch unter dem Gesichtspunkt der verkehrlichen Auswirkungen betrachtet werden.

Die Machbarkeitsstudie stelle nunmehr die Grundlage für die Bewertung der Fakten dar, führt Herr Forstner aus. Sie sei notwendig gewesen – man könne schließlich nicht von vornherein eine mögliche Lösung ohne Prüfung ablehnen. Er äußert sein Verständnis für den Unmut der Betroffenen, dieser wäre aber seiner Ansicht nach nicht kleiner, wenn eine Untersuchung erst gar nicht stattgefunden hätte. Es gehe nicht darum, eine Sammlung von Ausschlusskriterien zu präsentieren, sondern vielmehr um die Gesamtabwägung, deren Ergebnis die Empfehlung sei, diese Lösung nicht mehr weiter zu verfolgen. Es obliege nunmehr dem Rat, eine eigene Reflexion anzustellen.

Der Vorsitzende fasst die von der Verwaltung geäußerten Ergebnisse und Argumente und die aus der Aussprache resultierenden Anträge und Vorschläge zusammen und bittet das Schulverwaltungsamt um eine erneute Darstellung zur Schulentwicklung und einem möglichen Interim für die GWRS.

Um der Beschlussvorlage und den mündlichen Anträgen Rechnung zu tragen und ohne ein neues Gutachten anzustrengen, schlägt BM Pätzold abschließend vor, Ziffer 2 des Beschlussantrags zu streichen und wie folgt zu ersetzen: "Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Vorschläge und Maßnahmen bis zum Ende des 1. Quartals 2023 zu untersuchen." Es erhebt sich kein Widerspruch.

Danach lässt der Vorsitzende über die GRDRs 260/2022 mit der oben aufgeführten Änderung abstimmen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt nach längerer Aussprache und mit der Maßgabe, die oben aufgeführte Änderung in die Beschlussvorlage GRDRs 260/2022 aufzunehmen, einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Klemm / th

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand